

Evangelisch ist nicht gleich evangelisch

Ein Überblick über die evangelische Konfessionsvielfalt

Marc Witzenbacher

1. Lutherische und reformierte Kirchen.....	- 2 -
1.1 Geschichte.....	- 2 -
1.1.1 Zum Begriff der Reformation.....	- 2 -
1.1.2 Martin Luther und die weitere Entwicklung	- 3 -
1.2 Die Zeit nach der Reformation.....	- 5 -
1.2.1 Die lutherischen Kirchen	- 5 -
1.2.1.1 Grundzüge lutherischer Theologie	- 7 -
1.2.1.2 Organisation der lutherischen Kirchen.....	- 10 -
1.2.2 Die reformierten Kirchen und ihr Selbstverständnis.....	- 11 -
1.2.2.1 Grundzüge reformierter Theologie.....	- 12 -
1.2.2.2 Organisation reformierter Kirchen.....	- 15 -
2. Die unierten Kirchen.....	- 16 -
2.1 Unionskirchen und unierte Kirchen.....	- 16 -
2.2 Gegenwärtige Strukturen in der EKD	- 17 -
2.3 Weitere konfessionelle Zusammenschlüsse in der EKD.....	- 18 -
2.3.1 Gemeinschaftsbewegung innerhalb der Landeskirchen	- 18 -
2.3.2 Charismatische Gruppen	- 19 -
2.3.3 Hochkirchliche Gruppen und Kommunitäten	- 19 -
3. Die Freikirchen.....	- 20 -
3.1. Selbstverständnis und Anliegen der Freikirchen.....	- 20 -
3.2 Gruppen der Freikirchen.....	- 22 -
4. Schluss und Ausblick.....	- 23 -

1. Lutherische und reformierte Kirchen

1.1 Geschichte

Lutherische wie reformierte Kirchen sind aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen. Trotz aller Unterschiede in Theologie und Ethos stimmen die beiden Hauptströmungen des Protestantismus in ihren zentralen Anliegen und in den theologischen Grundpositionen überein. In der Auseinandersetzung mit den geistlichen und weltlichen Mächten, wie in der Etablierung ihres Kirchenwesens, sind sie auf ihrem geschichtlichen Weg in vielfältiger Weise verbunden. Die gegenseitige Abhängigkeit im Konflikt miteinander, in der gemeinsamen Frontstellung gegen Rom wie auch in der ökumenischen Annäherung zeigen, dass lutherisch und reformiert jeweils eine Spielart einer konfessionellen Linie bleiben.

1.1.1 Zum Begriff der Reformation

Begriff und Verständnis von „Reformation“ lassen sich diskutieren. Schon lange vor Martin Luther war immer wieder der Ruf nach einer Erneuerung der Kirche laut geworden, und in der Kirche des Mittelalters gab es mehrere Reformbewegungen.

Auch die Reformation des 16. Jahrhunderts verstand sich als innerkirchliche Reformbewegung, welche die Kirche aus dem Worte Gottes erneuern und zu ihren Ursprüngen zurückführen wollte. Keiner der Reformatoren beabsichtigte, eine neue Kirche zu gründen. Gleichwohl lag in ihren Erkenntnissen und vor allem in den neuen Impulsen, die sie damit setzten, eine kirchenspalten-de Sprengkraft, die schließlich dazu führte, dass sich die Christenheit in verschiedenen, einander bekämpfenden Gruppen mit unterschiedlichem Bekenntnis darstellte, von denen jede faktisch in Anspruch nahm, in einem

Höchstmaß – oder gar allein – die Kirche Christi zu verwirklichen. Aus der einen Kirche des Abendlandes wurden im Verlauf des 16. Jahrhunderts und durch die Verfestigung der Konfessionen im 17. Jahrhunderts viele Kirchen.

1.1.2 Martin Luther und die weitere Entwicklung

Martin Luther wurde bei der Wahrnehmung seiner biblischen Professur an der jungen Universität Wittenberg eine Antwort auf die ihn quälende Frage nach einem gnädigen Gott gegeben. Es war ihm bei einem „Turmerlebnis“ schlagartig klar geworden, dass die Rede von der Gerechtigkeit Gottes nicht die aktive, fordernde und strafende Gerechtigkeit meint, sondern die passive, zugesprochene, verzeihende Gerechtigkeit Gottes. Gott fordert nicht die Gerechtigkeit, sondern er überträgt sie auf den Menschen um Christi willen. Es kommt nicht auf die religiöse Leistung an, sondern auf das, was Christus für uns getan hat.

Der Streit um den Ablass, den Luthers 95 Thesen von 1517 hervorgerufen hatten, warf dann die Frage nach der Autorität der Kirche auf. Luther berief sich auf die Heilige Schrift und übte Kritik am geistlichen Stand, an der Autorität des Papstes und den Konzilien. Auf dem Reichstag in Worms 1521 leistete Luther nicht den von ihm erwarteten Widerruf, sondern berief sich auf sein Gewissen („Hier stehe ich ...“). Daraufhin wurde er mit dem kirchlichen Bann und schließlich der Reichsacht belegt. 1529 folgte auf dem Reichstag zu Speyer die feierliche Protestation der evangelischen Minderheit unter den Reichsfürsten (Protestantismus). 1530 (Reichstag Augsburg) wurde noch einmal der Versuch unternommen, die Einheit von Kirche und Reich herzustellen. Philipp Melanchthon (1497–1560) hatte für die lutherische Seite die, gegenüber den „Altgläubigen“, versöhnlich gehaltene „Augsburgische Kon-

fession“ verfasst, mit der die evangelischen Stände ihre Rechtgläubigkeit nachzuweisen suchten. Doch es kam zum Bruch.

Man kann den Augsburger Reichstag als den Beginn einer konfessionellen Eigenständigkeit des Luthertums bezeichnen, zumal sich in den Jahren zwischen 1522 und 1529 zusätzlich Gegensätze zwischen Luther und Karlstadt, Luther und Thomas Müntzer (Bauernkrieg), Luther und Erasmus (Frage nach dem freien Willen) sowie Luther und Zwingli (Frage nach dem Abendmahl, Marburger Religionsgespräch 1529) herausgebildet hatten, die der Eigenständigkeit Vorschub leisteten. Das Augsburgische Bekenntnis wurde in der Folgezeit und bis auf den heutigen Tag das gemeinsame Bekenntnis aller lutherischen Kirchen auf der Welt.

Zwischen Zwingli und Luther kam es 1529 zu einem Gespräch in Marburg, bei dem sie keine Einigung ihres Abendmahlsverständnisses erzielen konnten. Dies führte zur selbständigen Entwicklung und später auch zur Selbständigkeit lutherischer und reformierter Kirchen.

Im März 1531 schlossen sich die lutherischen Bekenntnisstände im „Schmalkaldischen Bund“ gegen den Kaiser zusammen und zwangen diesen am 23. Juli 1532 im „Nürnberger Religionsfrieden“, ihren Forderungen nach Selbständigkeit nachzugeben. Da der Kaiser Verbündete gegen die Türken brauchte, gab er nach. Die von ihm in weiteren Jahren veranlassten Wiedervereinigungsgespräche blieben erfolglos, es kam im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 zu blutigen Auseinandersetzungen. Durch das Bündnis einiger lutherischer Landesherren mit dem König von Frankreich gegen den Kaiser, sah sich dieser zu einer neuen Vereinbarung gezwungen, die 1555 auf dem Reichstag zu Augsburg zustande kam. Der Augsburger Religionsfriede war

jedoch lediglich ein politischer Friede bei verbleibenden Gegensätzen und Unterschieden des Glaubens. Der Reichstagsabschied wurde jedoch zum Reichsgesetz, welches das lutherische Bekenntnis neben dem katholischen offiziell in Deutschland als gleichberechtigt anerkannte. Damit war die Wahl des Bekenntnisses den Landesfürsten wieder freigestellt, und die Untertanen mussten sich fügen oder auswandern. Lediglich in den Städten, in denen zuvor bereits beide Konfessionen existiert hatten, sollten sie weiter nebeneinander bestehen. Auch die Kirchengüter, die 1552 in den Händen der Lutheraner waren, sollten diesen weiterhin gehören. Damit war Deutschland auch staatsrechtlich in zwei Konfessionen gespalten. Gegen die Übermacht des Luthertums im deutschen Gebiet konnte sich der Calvinismus nicht durchsetzen, im Gegensatz allerdings zur Schweiz.

1.2 Die Zeit nach der Reformation

1.2.1 Die lutherischen Kirchen

Von Deutschland ausgehend verbreitete sich das Luthertum vor allem nach Nordeuropa, während es sich im Osten und Süden gegen den Katholizismus und Calvinismus langfristig nicht durchsetzen konnte. Außerhalb Deutschlands und den skandinavischen Staaten blieben die lutherischen Kirchen Minderheitskirchen. Im 19. Jh. bildete sich im Zuge der Auswanderung ein weiterer Schwerpunkt des Luthertums im Nordamerika.

1555 waren Ost- und Mitteldeutschland weithin lutherisch. Zwischen 1555 und 1560 führten im rheinischen Raum einige Fürsten, die zuvor aus Rücksicht auf den Kaiser gezögert hatten, die Reformation in ihren Territorien ein (Kurpfalz und Baden 1556). Auch zahlreiche reichsunmittelbare Adlige und

Ritter gingen sowohl im Elsass und im Südwesten, als auch in den fränkischen Bistümern und in Westfalen zur Reformation über.

In den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts geriet das Luthertum unter den Druck des auch in Deutschland vordringenden Calvinismus und erstarkenden katholischen Gegenreformation. Während es sich gegen den Calvinismus behaupten konnte, führte die Gegenreformation zur Rekatholisierung der Gebiete, die unter Habsburger und Wittelsbacher Herrschaft standen (Österreich, Steiermark, Kärnten, Bayern, Baden-Baden, Ober- und Rheinpfalz). Die konfessionellen Spannungen entluden sich im 30jährigen Krieg, der zwar als Religionskrieg begann, aber zusehends zum Kampffeld wurde, auf dem die europäischen Mächte ihre Konflikte austrugen.

Der Westfälische Friede 1648 schrieb die konfessionelle Teilung Deutschlands fest. In der Folge entwickelten sich die deutschen Staaten zu konfessionell geschlossenen Territorien. Nord-, Mittel- und Ostdeutschland waren bis auf einige calvinistische Gebiete und Stadtgemeinden (Erfurt) lutherisch. Abgesehen von Württemberg und Hessen-Darmstadt und einigen Städten und unbedeutenden Fürstentümern waren die Lutheraner in Süddeutschland in der Minderheit.

Die 1806 entstandenen territorial abgerundeten Mittelstaaten mit konfessionell gemischter Bevölkerung stellten den konfessionell geschlossenen Territorialstaat in Frage. Von daher sind die Unionsbemühungen des 19. Jahrhunderts (Preußen und Baden) zu verstehen, Lutheraner und Reformierte in einer Landeskirche zu vereinen. Die Unionsbestrebungen riefen nicht nur den Protest des konfessionellen Luthertums hervor, sondern führten auch zur Abspaltung der Altlutheraner und zu einem neuen Kirchentyp: den unierten Kir-

chen. Auch wenn damals noch keine wirkliche Verständigung zwischen Lutheranern und Reformierten erreicht werden konnte, so sind die unierten Kirchen dennoch als eine der Vorstufen der ökumenischen Einheitsbestrebungen zu werten, die dann in unserem Jahrhundert zur Leuenberger Konkordie geführt haben.

Mit dem Zusammenbruch des landesherrlichen Kirchenregiments von 1918 waren die lutherischen Kirchen gezwungen, sich selbständig zu organisieren. Dies führte zu einem stärker an demokratische Formen angepassten Ausbau der Kirchenverfassungen (innerkirchliche Gewaltenteilung, Aufwertung der Synoden), wobei jedoch einzelne Elemente der alten Ordnung wie die landeskirchlichen Grenzen erhalten blieben.

In den skandinavischen Ländern entwickelte sich das Luthertum zu Volks- und Nationalkirchen, die eng mit Leben und Kultur ihrer Länder verbunden sind. In Osteuropa wurde es durch den Calvinismus und den Katholizismus zurückgedrängt, allein im Baltikum hielten sich lutherische Kirchen. Auswanderer brachten das Luthertum nach Nordamerika, schwerpunktmäßig im 19. und 20. Jahrhundert. Durch Auswanderung und Mission entstanden lutherische Kirchen in aller Welt: ihre Schwerpunkte liegen in Afrika, Indonesien und Papua-Neuguinea.

1.2.1.1 Grundzüge lutherischer Theologie

Mehr als die anderen reformatorischen Kirchen legen die lutherischen Kirchen Wert auf besondere „Bekennnisschriften“. Die grundlegende speziell lutherischen Bekenntnisse sind neben dem Augsburger Bekenntnis der Kleine und Große Katechismus Luthers, die Schmalkaldischen Artikel sowie die Konkordienformel, eine Lehrzusammenfassung.

Fragen kirchlicher Ordnung werden in den lutherischen Kirchen ernst genommen, aber doch als zweitrangig angesehen. So wurden die Formen der mittelalterlichen Kirche weitgehend beibehalten, soweit nicht die Heilige Schrift und Rechtfertigungslehre anderes zu fordern schienen. Bilderstürme waren verpönt. In den Gotteshäusern finden sich Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Die Kirchenmusik wird besonders gepflegt. Die Musik von Heinrich Schütz und Johann Sebastian Bach und die Choräle Paul Gerhardts haben die lutherische Frömmigkeit nachhaltig geprägt.

Entscheidend ist aber die „reine Lehre“, das ungekürzte und unverfälschte Zeugnis des Evangeliums. Der Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses ist hier wegweisend: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung der Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. (...) Und es ist nicht zur wahren Einheit der Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden.“

Betonen die reformierten Kirchen stärker die Erhabenheit und Jenseitigkeit Gottes, so verweisen die lutherischen Kirchen besonders auf die Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes in Jesus von Nazareth. Die Frage nach der Gegenwart Jesu Christi in den Abendmahlselementen Brot und Wein, führte 1529 zum zeitweiligen Abbruch der Kirchengemeinschaft mit den Reformierten. In der lutherischen Theologie wird diese Gegenwart Christi im Abendmahl als „Konsubstantiation“ verstanden: Brot und Wein bleiben im Abendmahl, was sie zuvor schon waren, nämlich Brot und Wein, aber sie werden zugleich Gefäße, durch die uns die Verheißung Christi hautnah trifft und wir

der Vergebung der Schuld vergewissert werden. Christus ist leibhaftig gegenwärtig „in, mit und unter“ Brot und Wein.

Der evangelisch-reformierte Schweizer Reformator Huldrych Zwingli dagegen sah das Abendmahl als ein Gedächtnismahl, in dem wir uns des erlösenden Kreuzestodes Jesu Christi erinnern. Die Elemente Brot und Wein waren für ihn zugleich ein Hinweis auf den gekreuzigten Jesus und den himmlischen Christus. Der andere große evangelisch-reformierte Reformator Johannes Calvin dachte hier eher wie Luther. Er verstand die Gegenwart Christi in den Abendmahlelementen Brot und Wein als „Spiritualpräsenz“, als Gegenwart im Heiligen Geist.

Ein Grundzug lutherischen Denkens ist die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Die Forderung und die Verheißung Gottes, die beiden Weisen des Wortes Gottes, dürfen nicht miteinander vermischt werden. Sonst wäre nicht mehr die unverdiente Gnade Gottes der eine und einzige Weg zum Heil, sondern irgendein moralisches oder weltanschauliches System, dessen Bedingungen wir zu erfüllen hätten. Unter der Hand wäre das Evangelium in ein letztlich unerfüllbares Gesetz verwandelt. Wir lebten dann in inneren Zwängen und nicht in der „Freiheit eines Christenmenschen“.

Ein weiterer lutherischer Grundzug ist die „Zweireichelehre“, die Lehre vom weltlichen und geistlichen Regiment Gottes. Die Zweireichelehre oder Zweiregimentenlehre lehnt die kirchliche Bevormundung weltlicher Belange ab. Sie plädiert für die Eigenständigkeit von Staat, Gesellschaft, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Beruf, Ehe und Familie. Auch in allen diesen Lebensbereichen ist Gott der Schöpfer und Herr. Auch hier gelten die Grundsätze von Gerechtigkeit und Liebe. Doch wie diese Grundsätze in das Zusammenleben und das

Handeln umzusetzen sind, ist im einzelnen die Angelegenheit der von Gott gegebenen Vernunft. Im geistlichen Regiment Gottes, also dort, wo das Wort Gottes verkündet wird, gilt der Grundsatz „ohne menschliche Gewalt, vielmehr allein durch Gottes Wort“. Nicht selten schlug die durchaus berechtigte Eigenständigkeit der weltlichen Bereiche allerdings in eine „Eigengesetzlichkeit“ um. Danach seien die weltlichen Ordnungen überhaupt nicht mehr an Gottes Wort zu messen, und dieses sei nur für das „Seelenheil“ zuständig. Doch dann ist die Zweireichelehre gründlich missverstanden.

1.2.1.2 Organisation der lutherischen Kirchen

Von den etwa 140 evangelisch-lutherischen Kirchen mit fast 70 Millionen Mitgliedern gehören 122 Kirchen mit fast 56 Millionen Mitgliedern zum 1947 gegründeten Lutherischen Weltbund.

Andere lutherische Kirchen, vor allem die schon genannten Altlutheraner, sind streng lutherisch-konfessionell orientiert, vertreten die Verbalinspiration der Bibel und sogar der lutherischen Bekenntnisschriften. Sie werfen dem Lutherischen Weltbund lehrmäßige Kompromisse vor und lehnen die Abendmahlsgemeinschaft mit den meisten von dessen Mitgliedskirchen ab. Unter den Altlutheranern ragt von ihrer Mitgliederzahl die „Missouri-Synode“ in den USA mit 2,7 Millionen Mitgliedern heraus. In Deutschland besteht als evangelisch-lutherische Bekenntniskirche die „Selbständig-lutherische Kirche“ (SELK). Sie wird von einem Bischof geleitet und hat 42.000 Mitglieder. Der Gottesdienst wird regelmäßig mit Predigt und Abendmahl gefeiert. Die Frauenordination wird abgelehnt. In Baden besteht zudem die ELKiB als Folge der Union.

In Deutschland sind die lutherischen Kirchen seit 1948 mit Ausnahme der württembergischen Landeskirche in der „Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands“ (VELKD) zusammengeschlossen. Die Organe der VELKD sind die aus 60 Mitgliedern bestehende Generalsynode als gesetzgebendes synodales Organ und die Kirchenleitung mit Sitz in Hannover. Diese ist nun auch im Kirchenamt der EKD untergebracht. Die VELKD dient den Mitgliedskirchen als Instrument der Zusammenarbeit. Sie ermöglicht eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung und theologischer Stellungnahmen. Durch die VELKD tritt das Luthertum innerhalb der EKD als geschlossener Block auf.

1.2.2 Die reformierten Kirchen und ihr Selbstverständnis

Die evangelisch-reformierten Kirchen verstehen sich als nach „Gottes Wort reformiert“. „Calvinistisch“ – nach dem neben Martin Luther wirkungsvollsten Reformator Johannes Calvin – ist keine offizielle Selbstbezeichnung. Zahlreiche reformierte Denominationen nennen sich „presbyterianisch“. Damit ist das Element der Kirchenverfassung angedeutet, das den reformierten Kirchen wichtig ist: Das Presbyterium, der gewählte Ältestenkreis, der Kirchengemeinderat, leitet die Gemeinde. Mehrere Gemeinden schließen sich zu einem Presbyterium auf Bezirksebene zusammen, mehrer Bezirke zu einer Synode auf Landesebene. Das Laienelement ist stark betont, etwa in der von Calvin in Genf eingeführten Ämterordnung mit Pastoren, Doktoren (Lehrern), Presbytern (Kirchenvorständen) und Diakonen.

Zum reformierten Protestantismus gehören auch die Kirchen, deren Verfassung kongregationalistisch ist. Bei ihnen ist also die Autonomie, die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinde (der congregatio) noch stärker ausge-

prägt. Die „kongregationalistischen“ Kirchen haben sich in den letzten Jahren oft mit anderen reformierten Kirchen zusammengeschlossen. Ihr Weltbund hat sich 1970 mit dem Reformierten Weltbund vereinigt.

Erster Reformator der nach 1520 verselbständigten reformierten Kirchen ist Huldrych Zwingli in Zürich gewesen. Aber erst durch die Reformation Calvins in Genf ab 1536 konnte sich die reformierte Kirche weit über die Schweiz hinaus ausdehnen. Der gebürtige Franzose Calvin förderte durch seine Korrespondenz und durch Reisen von Mitarbeitern den Protestantismus in ganz Europa.

1.2.2.1 Grundzüge reformierter Theologie

Herkömmlicherweise unterscheiden sich reformierte Gotteshäuser in ihrer Ausstattung beträchtlich von den lutherischen Kirchengebäuden. Im Kirchenraum fehlen Bilder und normalerweise sogar das Kreuz, das christliche Grundsymbol. Das erklärt sich vom alttestamentlichen Bilderverbot her, das die reformierten Christen wie Juden entsprechend der Hebräischen Bibel als das Zweite Gebot, und nicht wie die römisch-katholische und die lutherische Kirche als Anhängsel zum ersten Gebot verstehen. Räumliches Zentrum ist nicht der Altar, an dessen Seite ein schlichter Abendmahlstisch aufgestellt ist, sondern die Kanzel. Aus den Kirchen im Umkreis der Züricher Reformation waren zunächst sogar die Orgeln entfernt worden.

Auch die Stimmung der gottesdienstlichen Versammlung pflegt in den reformierten und den lutherischen Gemeinden recht unterschiedlich zu sein. Der reformierte Gottesdienst ist ganz auf Schriftlesung, Predigt und Gebet ausgerichtet. Diese Herbheit, die heute aufgrund ökumenischer Erfahrungen mancherorts durch liturgische Anreicherungen abgemildert ist, rührt von der

Betonung des Ersten Gebotes her: Gott allein ist Herr. Er ist unsichtbar. Keine Veranschaulichung, Verleiblichung oder Vergegenständlichung darf die Aufmerksamkeit von ihm ablenken. Die Schmucklosigkeit und Schlichtheit des Gotteshauses lenken die Konzentration auf Gottes Majestät. Seine Ehre und Verherrlichung hat im Leben der Christen obenan zu stehen.

Dieser Frömmigkeitsstil wird in den ersten Zeilen von Calvins „Genfer Katechismus“ (1537) deutlich. Dort wird als das Ziel, auf das hin wir Menschen erschaffen sind, angegeben, „die Herrlichkeit unseres Schöpfers zu erkennen und, indem wir sie erkennen, ihn über alles zu verehren und in aller Furcht, Liebe und Ehrerbietung anzubeten“. Ein weiterer Grund für die Nüchternheit und die Kargheit der gottesdienstlichen Formen ist, wie beim Kirchenraum, das als Zweites Gebot gezählte Bilderverbot. Jedem Götzendienst, jeder Verwechslung von Schöpfer und Geschöpf ist zu wehren. Trotzdem ist auch im reformierten Protestantismus das Sinnliche zur Geltung gekommen, und zwar in den herrlichen Chorälen, insbesondere in den Nachdichtungen der Psalmen, die etwa in französischen, niederländischen und schottischen Gesangbüchern zu finden sind. Mit diesen Gesängen sind ungezählte Hugenotten in ihrem Martyrium im 16. und 17. Jahrhundert gestärkt worden.

Das Alte Testament spielt in der reformierten Kirche eine stärkere Rolle als in der lutherischen Kirche. Im Luthertum sieht man Altes und Neues Testament eher im Verhältnis von Verheißung und Erfüllung, im reformierten Protestantismus eher in der Weise verschiedener Bundesschlüsse Gottes mit den Menschen. Im Gottesdienst wird häufig über alttestamentliche Texte gepredigt.

Zur Hochschätzung des AT passt das Gottesverständnis. Gott ist erhaben und jenseitig. Der Schöpfer ist von seiner Schöpfung qualitativ abgehoben. Gott

sprengt alles Irdische, auch wo er sich, wie in Jesus und dem Abendmahl, mit diesem verbindet.

Die Niedrigkeit des Menschen vor dem erhabenen Gott kommt auch durch die Lehre von der Prädestination (Vorherbestimmung) zum Ausdruck. Das Heil erlangt, wer von Gott zum Heil vorherbestimmt ist. Wir selbst können nichts dazu beitragen. Das wurde bei Calvin ausgeweitet zur „doppelten Prädestination“: die einen sind zum Heil, die anderen dagegen zur Verdammnis vorherbestimmt. Immerhin war die „doppelte Prädestination“ im reformierten Protestantismus keine überall anerkannte Lehre, sondern eine Lehrmeinung, der von liberalen Strömungen heftig widersprochen wurde.

Die Lehre von der doppelten Prädestination führte aber nicht zur Passivität. Können wir auch nichts zu unserem Heil beitragen, so können wir unsere Erwählung doch an den Früchten unseres Lebens erkennen. Viele reformierte Christen befließen sich mit harter Arbeit und bescheidenem Lebensstil. Der Soziologe Max Weber fand in dieser calvinistischen Wirtschaftsethik eine der Wurzeln des modernen Kapitalismus.

In der politischen Ethik zeigt sich die Liebe zum AT in einem Hang zur „Theokratie“, zur Gestaltung des gesamten Lebens nach den Grundsätzen der Bibel. Der lutherischen Lehre vom weltlichen und geistlichen Regiment Gottes steht die reformierte Lehre von der „Königsherrschaft Christi“ gegenüber. Die Königsherrschaft Christi soll das private wie das gesamte politische Leben mit speziellen biblischen Leitlinien gestalten.

Mit diesen Besonderheiten sah und sieht sich der reformierte Protestantismus nicht im kirchentrennenden Gegensatz zum Luthertum. Vielmehr ist auf die gesamtprotestantische Gemeinsamkeit immer Wert gelegt worden. Hier hat-

ten es die Reformierten auch einfacher als die Lutheraner, weil die reformierten Bekenntnisse – ungefähr 60 an der Zahl – nicht in derselben Weise verbindlich sind wie die überschaubaren lutherischen Bekenntnisschriften. Besondere Bedeutung gewann der Heidelberger Katechismus von 1563.

Allerdings gab es in der nachreformatorischen Zeit große Streitigkeiten zwischen lutherischen und calvinistischen Kirchen (30-jähriger Krieg). Die Vereinbarkeit ist erst wieder einer Frucht jüngerer Zeit (20. Jahrhundert).

1.2.2.2 Organisation reformierter Kirchen

Die meisten reformierten Kirchen, nämlich 193 Denominationen in 99 Ländern mit insgesamt 70 Millionen Mitgliedern, gehören zum 1875 gegründeten „Reformierten Weltbund“. Darunter sind auch die Böhmisches Brüder Tschechiens, die Waldenserkirche in Italien und etliche kongregationalistische Kirchen.

Einige der im 19. Jahrhundert entstandenen konservativen, betont konfessionell ausgerichteten „altreformierten“ Kirchen haben einen eigenen Dachverband, dazu gehören etwa 30 Kirchen in 18 Ländern mit 4,5 Millionen Mitgliedern.

Die deutschen Reformierten haben sich 1884 in Marburg zum „Reformierten Bund“ als einer Vereinigung von Kirchen, Gemeinden und Einzelpersonen zusammengeschlossen. Ihm gehören die beiden reformierten Landeskirchen Lippe und die Evangelisch-reformierte Kirche sowie die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen an.

2. Die unierten Kirchen

2.1 Unionskirchen und unierte Kirchen

Unierte Kirchen heißen diejenigen evangelischen Kirchen in Deutschland, die infolge der von staatlicher Seite betriebenen Unionen zwischen Lutheranern und Reformierten im 19. Jahrhundert in konfessionell gemischten Territorien entstanden sind. Durch die obrigkeitliche Gründung und ihre vorwiegend administrative Zwecksetzung unterschieden sie sich von Unionskirchen, die im Zuge der ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert als Konsensunionen mit voller Bekenntnis-, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in vielen Teilen der Welt entstanden sind (Südindien, Pakistan). Die gegen erheblichen Widerstand und auch um den Preis der Kirchenspaltung rechtlich als Verwaltungsunionen in Gang gesetzten Vereinigungen stellten die Gottesdienst- und Abendmahlsgemeinschaft innerhalb einer Landeskirche her und führten als empirisch gelebte Unionen zu einem eigenen Typ evangelischer Kirchlichkeit, der als Vorstufe zur Konsensusunion gewertet werden kann. Wieweit die unierten Kirchen nicht nur Verwaltungsunionen, sondern schon Bekenntnisunionen sind, ist umstritten und bedarf noch weiterer Klärung. Lutherischerseits wird jedenfalls gefragt, ob den unierten Kirchen nicht die klare Bekenntnisgrundlage fehle. Die Bekenntnisbestimmtheit liegt bei den Gemeinden, so dass diese je nach ihrer konfessionellen Herkunft stärker lutherisch oder reformiert orientiert sind, doch gelten Lehrunterschiede nicht als kirchentrennend.

Unierte Kirchen entstanden vor allem in den Preußischen Provinzen, aber auch in kleineren Territorien (Baden, Nassau). Heute gibt es 12 unierte Kir-

chen (wenn auch mit vielen historischen Unterschieden), die alle zur EKD gehören.

2.2 Gegenwärtige Strukturen in der EKD

Die unierten Kirchen der ehemaligen preußischen Provinzen bildeten 1922 die „Evangelische Kirche der Union“ (EKU), einen von der Zielsetzung ähnlichen Zusammenschluss der nördlichen und östlichen unierten Kirchen, bis 1991 auch in zwei Landesteilen (DDR).

Eine lose Arbeitsgemeinschaft unterschiedlicher Landeskirchen bildete die „Arnoldshainer Konferenz“, die 1967 gegründet wurde und damals die Kirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nicht einbeziehen konnte. Die AKf diente dem Ziel, die Übereinstimmung in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu stärken.

AKf und EKU bildeten 2003 die „Union evangelischer Kirchen“ (UEK) mit dem erklärten Ziel, sich letztlich in die EKD hinein aufzulösen. Langfristig konnte der personelle und finanzielle Aufwand der unterschiedlichen Zusammenschlüsse nicht mehr gehalten, inhaltlich auch nicht unbedingt gerechtfertigt werden. Die Kirchenleitung der EKU in Berlin wurde aufgelöst, sogar die Kirchenleitung der VELKD wurde verkleinert und in das Kirchenamt der EKD in Hannover integriert. Die Vollkonferenz der UEK tagt mit der Synode der EKD zusammen, sodass ausschließlich die VELKD noch eine hohe Eigenständigkeit bewahrt.

Innerhalb der EKD besteht zwischen allen Gliedkirchen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, allerdings erst seit 1973, als mit der Leuenberger Konkordie eine gemeinsame Basis der europäischen evangelischen Kirchen geschaffen worden ist. In dieser Lehrschrift erklärten die lutherischen, refor-

mierten und unierten Kirchen Europas (Ausnahmen: die lutherischen Kirchen der skandinavischen Länder) sowie die vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder gegenseitig Kirchengemeinschaft. Die Lehrübereinkunft bezieht sich vor allem auf ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums, sodass die Verwerfungen der Reformation den gegenwärtigen Stand der Lehre nicht mehr treffen. Unterschiede im Bekenntnis, in der Gestaltung der Gottesdienste und in der Frömmigkeit werden als Bereicherung gekennzeichnet und stellen keine kirchentrennenden Faktoren mehr dar. Die konkordierenden Kirchen bildeten eine Vollversammlung, die seit einiger Zeit Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) heißt.

2.3 Weitere konfessionelle Zusammenschlüsse in der EKD

2.3.1 Gemeinschaftsbewegung innerhalb der Landeskirchen

In den vom Pietismus und der Erweckungsbewegung erfassten Gebieten entstanden besondere Gemeinschaften. 1888 führten sie ihre erste Konferenz in Gnadau durch und gründeten den „Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband“. Sie verbinden folgende Ziele: Evangelisation und Gemeinschaftspflege, d.h. besondere Erbauungs- und Gebetsstunden neben dem regulären Gottesdienst. Wenngleich es zunehmend Spannungen zwischen einem freikirchlichen und volkskirchlichen Gemeindebild gibt, hält die Leitung des Verbandes an einem Platz der Gemeinschaften innerhalb der Landeskirche fest. Dies geschieht ungeachtet massiver Kritik an Kirchenleitungen und Theologie. Der von einem Präses und einem Vorstand geleitete Verband ist ein Zusammenschluss von 38 regionalen landeskirchlichen Gemeinschaften (AB-Gemeinschaft, Liebenzeller Mission) und der mit ihnen verbundenen Diakonissenmutterhäusern und anderen Einrichtungen wie dem Jugendbund „Ent-

schieden für Christus“ (EC). Etwa 300.000 Menschen wissen sich den Organisationen des Verbandes zugehörig.

2.3.2 Charismatische Gruppen

Die charismatische Bewegung (Pfingstbewegung) begann in den 60er-Jahren und kommt aus den USA. Wert gelegt wird auf Frömmigkeit, die den Menschen nach Leib und Seele bestimmt. Betont wird mehr die Auferstehung Christi als sein Kreuzestod und das belebende, erneuernde Wirken des Heiligen Geistes. In den Gottesdiensten steht der Lobpreis Gottes im Mittelpunkt. Menschen werden öffentlich mit Handauflegung gesegnet. Die Geistesgaben Zungenrede, Krankenheilung und Prophetie werden in der Pfingstbewegung gepflegt.

Während die „Geistliche Gemeindeerneuerung“ (seit 1984) bewusst in der evangelischen Landeskirche arbeitet, haben sich manche charismatisch orientierte Christen von den Landeskirchen gelöst und eigene charismatische Freikirchen gegründet.

2.3.3 Hochkirchliche Gruppen und Kommunitäten

Innerhalb der evangelischen Kirchen gibt es aber auch Kreise, denen gregorianische Stundengebete, eine Vielfalt von Symbolen sowie ein liturgisch reich gestalteter Gottesdienst mit regelmäßiger Feier der Eucharistie besonders am Herzen liegen. Die seit 1923 bestehende Berneuchner Bewegung und die 1931 gegründete Evangelische Michaelsbruderschaft wirkten viel für liturgische Erneuerung und geistliches Leben in den evangelischen Kirchen.

Nach 1945 wurden eine ganze Reihe von evangelischen Schwesternschaften und Bruderschaften gegründet, in denen in strengerer oder freierer Form die

klassischen klösterlichen Gelübde eingehalten werden. Teilweise sind sie pietistisch oder evangelikal geprägt, teilweise hochkirchlich mit starker Betonung der gesamtkirchlichen Tradition. Zu nennen sind etwa die Evangelische Marienschwesternschaft (1947), die Christusbruderschaft Selbitz, die Community Casteller Ring, die Christusträger und die Jesus-Bruderschaft Gnadenthal.

Die Bruderschaft in Taizé in Burgund wurde in den Jahren 1940 bis 1942 von dem schweizerischen reformierten (!) Pfarrer Roger Schutz gegründet. Die Mitglieder waren zunächst alle evangelisch. Inzwischen kommen die Taizé-Brüder aus allen Konfessionen.

3. Die Freikirchen

Es ist noch gar nicht so lange her, dass man katholischerseits die in unserem Sprachraum als kleine Gemeinden auftretenden klassischen Freikirchen, wie etwa die Methodisten oder die Baptisten, unbefangen als Sekten bezeichnete oder sie zumindest stark in deren Ecke stellte. Dies hat sich radikal geändert. Entscheidend ist die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche in der ACK auf verschiedenen Ebenen. Das Spektrum der Freikirchen ist groß und nicht leicht abzugrenzen.

3.1. Selbstverständnis und Anliegen der Freikirchen

Obwohl die Freikirchen einen bestimmten Typ von Kirche darstellen, ist es ein Wagnis, ihre Vielfalt auf einen Nenner bringen zu wollen. Jede einzelne ist in einer bestimmten geschichtlichen Situation entstanden und von dieser geprägt, auch von ihren Gründerpersönlichkeiten und ihrem Gegenüber.

Die Freikirchen wenden sich dezidiert gegen das volkskirchliche Prinzip, nach dem unterschiedslos durch die Taufe der Säuglinge Menschen ohne eigene Entscheidungsmöglichkeit in die Kirchenzugehörigkeit geführt werden. Die persönliche, bewusste und freiwillige Entscheidung für Jesus Christus als den Retter und Heiland ist die absolute Bedingung für die Aufnahme in die Mitgliedschaft einer Freikirche. Sie wollen im Rückgriff auf die neutestamentliche Tradition Gemeinden wahrhaft Glaubender sein und tolerieren keine Namenchristen in ihren Reihen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass einige Freikirchen die Säuglingstaufe verwehren (Baptisten) und nur gläubige Erwachsene taufen oder sogar wiedertaufen.

Die Freikirchen wollen aus grundsätzlichen Erwägungen frei sein von jeder Bindung und Abhängigkeit, insbesondere vom Staat. Weil Christsein auf der persönlichen Entscheidung beruht, lehnen die Freikirchen jede Gleichsetzung von bürgerlicher und christlicher Gemeinde ab. Die Freikirchen wollen in allen ihren Belangen unabhängig, ohne Reglementierung von außen, selbständig aus dem Glauben entscheiden können. Das impliziert, dass sie Hilfeleistungen oder Privilegien seitens des Staates konsequent ablehnen, wie etwa die Kirchensteuer. Ihre Mitglieder leisten freiwillig hohe finanzielle Beiträge, die meist über dem Ansatz der Kirchensteuer liegen, so dass sie sich im Sinne der Unabhängigkeit eigene Ausbildungsstätten leisten können und im Verhältnis zu den Großkirchen erstaunliche Leistungen im diakonischen Bereich erbringen.

In den Freikirchen ist die einzelne Gemeinde besonders wichtig, Zusammenschlüsse sind eher locker und haben weniger Verbindlichkeit. Sie wollen keine Pastorenkirche sein, sondern konsequent das Prinzip des „Priestertums

aller Glaubenden“ leben. Auch wenn sie wohl den besonderen Dienst des ausgebildeten Predigers oder Pastors kennen, so sind nicht diese Dienste oder Ämter konstitutiv, sondern die Gemeinschaft der Glaubenden.

Eine wesentliche Aufgabe sehen die Freikirchen in der Mission und zwar im Sinne der Erweckung der Menschen zur persönlichen Nachfolge Christi. Dieser Ruf richtet sich auch an Getaufte, die bislang nur Namenchristen sind. Dass sie damit nicht selten in Konflikt mit den Volkskirchen geraten, liegt auf der Hand.

3.2 Gruppen der Freikirchen

Alle Freikirchen aufzuführen und zu behandeln, braucht einen weiteren Vortrag, daher ganz grob: Man kann drei Gruppen von Freikirchen unterscheiden: 1. Täuferische Gemeinschaften, 2. pietistisch-erweckliche Gemeinschaften und 3. Friedens- und sozialdiakonische Gemeinschaften.

Zu den Täuferkirchen, die im Sinne des gerade Gesagten die Taufe der Erwachsenen konsequent leben und verbreiten, gehören etwa die Mennoniten und die Baptisten (Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden).

Zu den erwecklichen Gemeinschaften gehören etwa die Methodisten, die Freien Evangelischen Gemeinden (Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland) oder die Herrnhuter Brüdergemeinde.

Die vor allem friedens- und sozialdiakonisch orientierten Gemeinden sind etwa die Quäker oder die Heilsarmee.

4. Schluss und Ausblick

Die Unterschiede zwischen den Konfessionen, auch die Unterschiede innerhalb der Konfessionen sind keine sich ausschließenden Gegensätze. Sie ergänzen sich, es handelt sich um unterschiedlich gesetzte Schwerpunkte.

Hans Urs von Balthasar: Wahrheit ist symphonisch.